

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|--|---|--|
| Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Verkehrsflächen | Drucksachen-Nr. 572/2006 | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich |
| | <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr | 06.12.2006 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt A 8

Ausbau der Straße "Görlitzer Straße"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Görlitzer Straße entsprechend der Straßenplanung Variante 1 im Separationsprinzip auszubauen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 4.3.2004 wurde die Erneuerung der Görlitzer Straße im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm 2004 aufgenommen.

Die Anlieger und Eigentümer wurden bereits mit Schreiben vom 25.8.2003, vom 22.7.2004 und vom 27.12.2004 über die bevorstehende Baumaßnahme informiert.

Die Erneuerung der Görlitzer Straße sollte bereits nach der Verlegung einer neuen Gasleitung durch die GEW 2003 erfolgen. Mit der Baumaßnahme soll nun im September 2007 nach Abschluss der noch durchzuführenden Kanalsanierung begonnen werden. Die Gründe für die zeitliche Verzögerung liegen in umfangreichen Voruntersuchungen sowie der Bauvorbereitung für die Sanierung der Kanäle in dieser Straße.

Für die Erneuerung der Görlitzer Straße werden Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ erhoben.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an dieser Straße wurde die bevorstehende Erneuerung mit Schreiben vom 5.10.2006 bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 9.10. bis zum 26.10.2006 bestand die Möglichkeit, die ausgehängten Pläne einzusehen sowie Anregungen zur Planung zu äußern.

Für die Bürgerinformation wurden 3 Planungsvarianten erarbeitet, die im Folgenden in Kurzform beschrieben werden:

Variante 1:

Die Variante 1 beinhaltet die Erneuerung der Görlitzer Straße entsprechend der derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt. Die geplante Aufteilung von Fahrbahn und Gehbereichen entspricht in etwa den vorhandenen Nutzungsbereichen. Die Bordsteinführung wurde so trassiert, dass die zukünftige Fahrbahn eine einheitliche Breite von 6,00 m erhält. Die Breite der Gehwege beträgt ca. 2,00 m.

Als Oberflächenbefestigung für die Fahrbahn ist Asphaltbeton vorgesehen. Die Oberfläche der Gehwege soll mit grauem, versickerungsfähigem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Variante 2:

Die Variante 2 sieht ebenfalls eine Straßengestaltung im Separationsprinzip vor.

Die Abmessungen der Fahr- und Gehbereiche entsprechen denen von Variante 1.

Als gestalterische Elemente sowie zur Geschwindigkeitsdämpfung sind im Straßenverlauf Einengungen des Fahrbahnquerschnittes durch wechselseitig angeordnete Pflanzflächen und PKW-Stellplätze geplant. Als Einfassung für die Pflanzflächen sind Hochbordsteine vorgesehen. Die Stellplätze sollen in anthrazitfarbenem Betonpflaster ausgeführt werden.

Variante 3:

Aufgrund des Straßenquerschnittes von insgesamt ca. 10 Metern wurde als weitere mögliche Variante die Straßengestaltung als Mischfläche geplant, d.h. die Fahrbahn und die Gehbereiche werden nicht durch eine Bordsteinanlage höhenmäßig voneinander getrennt, sondern befinden sich auf einer Ebene.

Der in Asphaltbeton befestigte Fahrbereich wird in Bögen an den wechselseitig angeordneten Pflanzflächen und Stellplätzen vorbeigeführt. Die sich ergebenden Restflächen der Fahrbahn sowie die Gehbereiche sollen analog der Varianten 1 und 2 mit grauem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die bereits vorhandenen Straßenleuchten werden aufgrund ihres Alters durch einen einheitlichen Leuchtentyp ersetzt und dem aktuellen Beleuchtungsstandard durch digitale Technik angepasst.

Ergebnis der Bürgerinformation:

Während des Zeitraumes vom 9.10. bis zum 27.10.2006 suchten von ca. 70 betroffenen Anliegern und Eigentümern der Görlitzer Straße 18 Bürgerinnen und Bürger das Gespräch, um sich anhand der im Rathaus Bensberg ausgehängten Pläne über die bevorstehende Straßenerneuerung und über die zu erwartenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Die Variante 1 (Separationsprinzip entsprechend derzeitiger Ausbauart) wurde von 8 Bürgern und somit von der Mehrheit der Anwohner und Eigentümer, die die Möglichkeit der Bürgerinformation wahrgenommen haben, favorisiert.

Variante 2 wurde von 4 an der Abstimmung beteiligten bevorzugt, während sich für die Variante 3 lediglich ein Bürger aussprach.

Auf Grund der Erhebung von Erschließungsbeiträgen wurde die Erneuerung der Görlitzer Straße von 2 Anliegern in der vorgestellten Form für nicht notwendig erachtet. Die Meinung von drei Bürgern konnte keiner Variante zugeordnet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich im Bereich der Einmündung Görlitzer Straße/Dellbrücker Straße Geschäfte und Arztpraxen befinden, wird die Görlitzer Straße von zahlreichen Kunden und Patienten zum Parken genutzt.

Befürworter der Variante 1 argumentieren, dass sich das Stellplatzangebot bei Realisierung der Varianten 2 und 3 durch die Anlegung der Pflanzflächen verringert, was zumindest im vorderen Teil der Straße zu Stellplatzmangel führen würde.

Außerdem wurde als Argument gegen Variante 2 und 3 angeführt, dass es sich bei der Görlitzer Straße um eine Sackgasse handelt, die vorwiegend von Anliegern befahren werde, und man somit auf Fahrbahnverengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung verzichten könne. Als weiteres Argument gegen Variante 2 und 3 wurde angeführt, dass sich bereits in den Vorgärten beidseits der Straße eine Vielzahl von Bäumen und Sträuchern befinden und somit weitere unterhaltungsaufwendige Pflanzflächen unnötig seien.

Kritiker von Variante 3 gaben zu bedenken, dass die Sicherheitszone in Form eines separaten, höher gelegenen Gehweges gerade für Kinder unverzichtbar sei.

Sonstige Anregungen der Anlieger und Eigentümer bezogen sich schwerpunktmäßig auf geplante Zufahrtserweiterungen oder neue Zufahrten zu ihren Grundstücken, die bei der Bauausführung berücksichtigt werden.

Aufgrund der o.g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Görlitzer Straße gemäß der Variante 1 auszubauen.